

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60321  
Ausführung: N  
Radgröße nach Norm: 6Jx13 H2  
Einpreßtiefe: 35 + /-0,5 mm  
Zul. Radlast: 450 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart mit 4 Kegelbundmuttern , Gewinde  
M 12x1,25 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. -muttern: 80 - 90 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 59,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60321  
Ausführung: N  
Felgengröße: 6Jx13H2  
Einpreßtiefe: ET 35  
Lochkreisdurchmesser: 100  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Nissan Motor Co. Ltd.,  
Tokio, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
N 13	B1., B2. B3., B4. B6., B7. E1., E2. E3., E4. E6., E7. F1., F2. F3., F4. F6., F7.	Nissan Sunny	E 287	175/70R13 185/60R13(10) <i>x2</i> 185/65R13(10) <i>x2</i>	1-9 <i>FS</i>
B 12	C2., C3. C7., D2. D3., D4.	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E 301		
N 13 A	B22, B32	Nissan Sunny 4x4	E 522		
B 12 A	D33, D42 D72		E 521		
N 14	B12T, B22T, B24T, B32T, E12T, E22T, E32T, F12T, F22T, F24T, F32T	Nissan Sunny	F 666	175/70R13 185/60R13 185/65R13	
K 10	A11, A22 A23, A32	Nissan Micra	C 950	165/65R13 175/60R13 185/60R13	1-8, 11, 12, 13 <i>u22/u4</i> <i>K27</i>
	A23, A32 A42, A43 A52, A53 B52		C 950/1		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
9. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit 14-Zoll Mindest-Serienbereifung.
10. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umlegen der Bördelkanten herzustellen. (Serienmäßig vorhandene Kunststoffverbreiterungen sind auszuschleifen, obere Befestigungsschrauben zu entfernen und durch Verkleben ist eine Befestigung der Verbreiterungen sicherzustellen)
12. Auf ausreichende Freigängigkeit in den hinteren Radhäusern ist zu achten, ggf. ist durch Aufweiten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
13. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten. (Serienverbreiterungen vom Typ 1,2 Super S sind ausreichend)

**I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 20 mm.

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

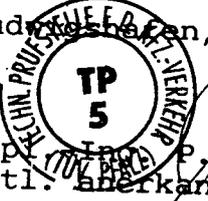
Es ergaben sich keine Beanstandungen

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsweiler, den 11. März 1992

  
  
Dip.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger